



HESSISCHER LANDTAG

24. 01. 2017

Kleine Anfrage

des Abg. Schaus (DIE LINKE) vom 06.12.2016

betreffend Unfallgefahr und regelmäßige Geschwindigkeitskontrollen auf den Autobahnabschnitten mit Wechselanlage

und

Antwort

des Ministers des Innern und für Sport

Vorbemerkung des Fragestellers:

Berichte von mehreren Vielfahrern, die die Autobahnen rund um Frankfurt seit vielen Jahren täglich nutzen, ergeben, dass dort kaum Kontrollen der Geschwindigkeit stattfinden. Insbesondere während den Zeiten, in denen die Standstreifen genutzt werden dürfen und die Wechselanzeigen eingeschaltet sind, finden dort kaum Geschwindigkeitsmessungen statt. Dies ist bei den Verkehrsteilnehmern weitgehend bekannt, so dass mit einer Vielzahl der Fahrzeuge ständig größere Geschwindigkeitsübertretungen stattfinden.

Da die Nutzung des Standstreifens auf diesen Autobahnteilstücken an die Reduzierung der Geschwindigkeit gebunden wurde, besteht auch eine erhöhte Unfallgefahr.

Beobachtungen z.B. im Großraum München oder im Bereich Stuttgart/Ulm, wo praktisch immer mehrere Messanlagen an wechselnden Positionen in Betrieb sind, ergeben, dass dort sowohl lokale wie auch fremde Autofahrer wesentlich disziplinierter mit dem Tempolimit umgehen.

Vorbemerkung des Ministers des Innern und für Sport:

Der Begriff Rhein-Main-Gebiet wird im Sinne von § 2 des Gesetzes über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main verstanden. Danach ist der Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main das Gebiet der kreisfreien Städte Frankfurt am Main und Offenbach am Main; der Städte und Gemeinden in den Landkreisen Hochtaunuskreis, Main-Taunus-Kreis und Offenbach; der Städte Bruchköbel, Hanau, Langenselbold, Maintal, Nidderau und Gemeinden Erlensee, Großkrotzenburg, Hammersbach, Neuberg, Niederdorfelden, Rodenbach, Ronneburg, Schöneck im Main-Kinzig-Kreis; der Städte Bad Nauheim, Bad Vilbel, Butzbach, Florstadt, Friedberg (Hessen), Karben, Münzenberg, Niddatal, Reichelsheim (Wetterau), Rosbach v.d.Höhe und Gemeinden Ober-Mörlen, Rockenberg, Wölfersheim, Wöllstadt im Wetteraukreis sowie der Städte Groß-Gerau, Kelsterbach, Mörfelden-Walldorf, Raunheim, Rüsselsheim und den Gemeinden Bischofsheim, Ginsheim-Gustavsburg, Nauheim im Landkreis Groß-Gerau.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung wie folgt:

Frage 1. Wie schätzt die Landesregierung die Unfallgefahr auf den hessischen Autobahnen ein?

Da Autobahnen ein hohes Verkehrsaufkommen zu bewältigen haben und hohe Geschwindigkeiten ermöglichen, sind diese bundesweit so zu planen und zu bauen, dass sie besonders verkehrssicher sind.

Der Begriff der "Unfallgefahr" ist ein relativ abstrakter Begriff, welcher sich letztlich im realen Unfallgeschehen widerspiegelt. Dieses Unfallgeschehen auf Autobahnen wird in Hessen durch die Unfallrate, also die Unfälle pro 1 Mio. Kfz-Kilometer ausgedrückt. Trotz des gestiegenen Verkehrsaufkommens auf den hessischen Autobahnen ist die durchschnittliche Unfallrate in den letzten zwanzig Jahren konstant geblieben.

Frage 2. Ist nach Einschätzung der Landesregierung die Unfallgefahr auf den Autobahnen im Rhein-Main-Gebiet höher als auf den übrigen hessischen Autobahnen?

Frage 6. Ist die Zahl der Verkehrsunfälle auf den Autobahnabschnitten in Hessen die mit Wechselanzeigen versehen sind höher als auf den anderen Autobahnabschnitten?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 2 und 6 zusammen beantwortet.

Frage 8. Was gedenkt die Landesregierung zu unternehmen, um die Unfallgefahr auf den besonders gefährdeten Autobahnabschnitten im Rhein-Main-Gebiet zu verringern?

Das Gremium für die kontinuierliche Verkehrssicherheitsarbeit auf Autobahnen ist die seit 1963 bestehende Autobahnkommission. Diese tagt zweimal jährlich und setzt sich u.a. aus Vertreter/innen der Straßenverkehrsbehörde, der Straßenbaubehörde und der Autobahnpolizei zusammen. Durch die Autobahnkommission werden unfallauffällige Bereiche identifiziert, detailliert untersucht und verkehrssichernde Maßnahmen straßenbaulicher, verkehrstechnischer, verkehrsrechtlicher oder polizeilicher Natur bei Bedarf beschlossen und umgesetzt. Um die Wirkung der verkehrssichernden Maßnahmen zu überprüfen, werden regelmäßige Wirksamkeitsuntersuchungen (Vorher-Nachher-Analysen) durchgeführt.

Daneben sieht die Sicherheitsstrategie des Landes Hessen "Verkehrssicher in Hessen" als strategischen Schwerpunkt der Verkehrssicherheitsarbeit für die hessische Polizei für die Jahre 2016-2018 die Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen auch auf den Autobahnen vor. Mit lageangepassten Geschwindigkeitskontrollen wird der Unfallursache Nr. 1 "überhöhte oder nicht angepasste Geschwindigkeit" weiterhin entgegengetreten.

Der Tatsache, dass Fahrzeugführer immer öfter den Verkehrsabläufen nicht die gebotenen Aufmerksamkeit zukommen lassen, also abgelenkt sind und hierdurch Unfälle verursachen, wird die Hessische Polizei mit geeigneten Präventionskampagnen, aber auch mit gezielten Kontrollen begegnen. Die Bundesautobahnen in Hessen und auch die Bundesautobahnen im Rhein-Main-Gebiet finden hierbei ebenso Berücksichtigung.

Insbesondere auf den Bundesautobahnen wird nicht zuletzt ein weiterer Schwerpunkt die Kontrolle des gebotenen Abstands sein.

Wiesbaden, 14. Januar 2017

Peter Beuth